

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0565 Status: öffentlich Datum: 26.10.2018		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
07.11.2018	Ausschuss für Sport und Kultur			
06.12.2018	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Anpassung des Mitgliedsbeitrags des Kulturfördervereins im Landkreis Rotenburg (Wümme) e. V.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. Februar 2018 hat der Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. eine freiwillige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages vorgeschlagen. Der Beitrag des Landkreises würde sich von bisher 3.800,00 € auf 7.500,00 € jährlich erhöhen (siehe Anlage).

Der Kulturförderverein wurde im Jahr 1999 vorrangig gegründet, um die vielfältige Arbeit der Kreismusikschule zu unterstützen und die Elternbeiträge moderat zu halten. Von Beginn an wurden aber auch Konzert- und Theaterveranstaltungen sowie Projekte im Bereich der Laienmusik gefördert. Mitglieder des Kulturfördervereins sind der Landkreis Rotenburg, die Samt- und Einheitsgemeinden des Landkreises sowie die Sparkasse Rotenburg Osterholz und einige Privatpersonen.

Vor dem Hintergrund einer möglichen Verringerung der Förderbeträge der Stiftung der Sparkasse Rotenburg Osterholz (derzeit 30.000 €; davon 15.000 € für die Begabtenförderung der Kreismusikschule) aufgrund der andauernden Niedrigzinsphase finden seit dem Frühjahr 2016 Überlegungen statt, die Mitgliedsbeiträge anzupassen. Diese Anpassung würde auch in Zukunft die Handlungsfähigkeit des Kulturfördervereins sicherstellen. Anlässlich der Mitgliederversammlung des Kulturfördervereins am 13.03.2018 wurde vorgeschlagen, die Hauptverwaltungsbeamten der Mitglieder des Kulturfördervereins in der nächsten HVB-Runde entsprechend zu informieren, damit die jeweils zuständigen Gremien über eine freiwillige Beitragsanpassung beraten und entscheiden können.

Nach der Satzung des Kulturfördervereins wurde für natürliche Personen ein Mitgliedsbeitrag von (mindestens) 50,00 € und für juristische Personen von (mindestens) 200,00 € festgesetzt. Der mit dem oben genannten Schreiben unterbreitete Vorschlag des Kulturfördervereins sieht eine Verdopplung der Beträge für juristische Personen vor. Inwieweit diese freiwillige Erhöhung von den Gemeinden umgesetzt werden wird, ist dem Kulturförderverein zurzeit noch nicht bekannt, der überwiegende Teil der Kommunen wird aber nach eigenem Bekunden freiwillig seinen Beitrag erhöhen. Für den Haushaltsplanentwurf 2019 des Landkreises Rotenburg wurde bereits der erhöhte Betrag berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Mitgliedsbeitrag des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum Kulturförderverein im Landkreis Rotenburg (Wümme) e.V. erhöht sich ab dem Jahr 2019 auf 7.500,00 € jährlich.

Luttmann